



Industrie- und Handelskammer  
zu Dortmund

## Wichtige Hinweise zum Unterrichtsverfahren nach § 34 a GewO

Bitte berücksichtigen Sie vor der verbindlichen Anmeldung folgende Hinweise:

- Die Unterrichtung findet ausschließlich in deutscher Sprache statt!
- Aufgrund der Themen in der Unterrichtung (z.B. öffentliches Recht, bürgerliches Recht, Strafrecht) reichen elementare Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A) nicht aus, um die Inhalte sprachlich und inhaltlich zu verstehen.
- Die Bewachungsverordnung gibt in § 3 Absatz 2 neben der Teilnahme ohne Fehlzeiten folgende Punkte für die Durchführung der Unterrichtung vor:
  - aktiver Dialog mit den Teilnehmern
  - mündliche Verständnisfragen,
  - schriftliche Verständnisfragen.
- Nur dann, wenn der Teilnehmer ohne Fehlzeiten an der Unterrichtung teilgenommen hat und sich die IHK davon überzeugt hat, dass der Teilnehmer mit den Inhalten in ausreichendem Maße vertraut ist, wird die Bescheinigung erteilt.
- Wenn zum Beispiel ungenügende Sprachkenntnisse einem Verständnis der Inhalte entgegen stehen, kann die Bescheinigung nicht erteilt werden

### Kosten:

- Die Kosten entstehen durch die Anmeldung und Teilnahme an der Unterrichtung und sind nicht der Preis für die Bescheinigung.

Bei nicht erfolgreicher Teilnahme an der Unterrichtung erfolgt keine Erstattung der Gebühr in Höhe von 422 Euro, auch wenn keine Bescheinigung erteilt wird.

- Der Gebührenbescheid wird postalisch zugestellt.  
Die Gebühr muss spätestens bis zum angegebenen Zahlungsziel (auf dem Gebührenbescheid) bei der IHK zu Dortmund per Überweisung eingegangen sein.

Eine Barzahlung ist nicht möglich!



Industrie- und Handelskammer  
zu Dortmund

- Bildungsgutscheine oder Vermittlungsgutscheine können nicht angenommen werden!
- Es gelten die Gebührenordnung und der Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer zu Dortmund in der jeweils aktuellen Fassung.  
Diese finden Sie unter: [www.dortmund.ihk24.de](http://www.dortmund.ihk24.de)
- Bis 21 Tage vor Beginn der Maßnahme ist ein kostenloser Rücktritt von der Unterrichtung möglich.  
Andernfalls sind die gesamten Kosten zu tragen.
- Bei Nichtteilnahme (z. B. durch unentschuldigtes Fehlen) sind ebenfalls die gesamten Kosten zu tragen.
- Eine Abmeldung kann nur schriftlich erfolgen.